

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/2/21 95/14/0072

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 21.02.1996

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §4 Abs5;

VwRallg;

Rechtssatz

Unter Reise iSd§ 4 Abs 5 EStG 1988 versteht man eine Entfernung vom Mittelpunkt der betrieblichen Tätigkeit zum Zweck der Verrichtung betrieblicher Obliegenheiten (Hinweis: Quantschnigg-Schuch, Einkommensteuer-Handbuch, S 173).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995140072.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at